

FAQs zu PROMOS an der Humboldt-Universität

Wer kann sich für PROMOS bewerben?

Bewerben können sich **regulär eingeschriebene Studierende der HU** aller Fachrichtungen,

- a.) die die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
- b.) die Deutschen gemäß § 8 Absatz 1 Ziffer 2 ff., Absatz 2, 2a und 3 BAföG gleichgestellt sind (in diesem Zusammenhang gilt der Wortlaut des Gesetzes, zu finden unter: www.das-neue-bafoeg.de),
- c.) sowie nichtdeutsche Studierende und Hochschulabsolventen, wenn sie in einem Studiengang an der HU mit dem Ziel eingeschrieben sind, den Abschluss an der HU zu erreichen oder an der HU promovieren.

Für den in b.) und c.) beschriebenen Personenkreis sind Aufenthalte im Heimatland ausgeschlossen.

Können sich Promovierende für PROMOS bewerben?

Doktorand*innen können in der Programmlinie „**Sprachkurse**“ gefördert werden. Für Jahres- und Kurzstipendien können sie sich weiterhin beim DAAD in Bonn bewerben.

Wie hoch ist die Förderung?

Die Förderung von Studienaufenthalten, Abschlussarbeiten und Praktika beinhaltet eine **Teilstipendienrate Aufenthalt** (i.d.R. 350 € bis 550 € monatlich) und/oder eine länderspezifische Reisekostenpauschale (**Teilstipendium Mobilität**).

Aufgrund der hohen Bewerbungszahlen erhalten Stipendiat*innen, die einen Semesteraufenthalt bzw. Praktikum absolvieren, höchstens bis zu **vier Teilstipendienraten**.

Sprachkurse werden mit einer einheitlichen **Kursgebührenpauschale** in Höhe von 500,- € und/oder einer länderspezifischen Reisekostenpauschale gefördert.

Kann ich ein Beurlaubungssemester für den von PROMOS geförderten Auslandsaufenthalt beantragen?

Ja, aber es ist Ihnen nicht möglich während des Urlaubssemesters Prüfungen an der HU machen.

Kann ich mich für PROMOS bewerben, wenn ich Auslandsbafoög erhalte?

Bei Bezug von Auslandsbafoög besteht eine **Anrechnungsfreiheit** von 300€. Die Reisekostenpauschale wird auf den Reisekostenzuschuss des Auslandsbafoög angerechnet. Wenn Sie Auslandsbafoög beziehen, müssen Sie dies bei der PROMOS-Bewerbung angeben. Die Verrechnung mit den Leistungen des Auslandsbafoög übernimmt die jeweilige Auslandsbafoögstelle.

Dieser müssen Sie den Erhalt der PROMOS-Förderung unaufgefordert mitteilen.

Kann ich das PROMOS-Stipendium mit dem Deutschlandstipendium kombinieren?

Ja, das Deutschlandstipendium und die PROMOS-Förderungen können uneingeschränkt gleichzeitig bezogen werden.

Kann ich mich für PROMOS bewerben, wenn ich eine Förderung aus anderen öffentlichen Mitteln erhalte?

Eine gleichzeitige Inanspruchnahme von Förderungen aus anderen öffentlichen Mitteln ist nicht möglich. Es kann jedoch eine Teilförderung geprüft werden, wenn eine bestehende Förderung eingeschränkt ist, z. B. nur den Aufenthalt bzw. die Reisekosten beinhaltet.

Kann ich mehrmals durch PROMOS gefördert werden?

Ja, aber der **Gesamtförderzeitraum** innerhalb eines Bildungsabschnittes (der jeweils mit dem Ablegen der Abschlüsse Bachelor, Master, Diplom, Magister, Staatsexamen etc. endet) bezogen auf die Förderung von Studien- und/oder Praktika-Aufhalten darf **sechs Monate** nicht überschreiten. Innerhalb eines neuen Bildungsabschnittes können Studierende wieder eine maximal sechsmonatige Förderung durch PROMOS erhalten.

Muss ich in jedem Fall einen Sprachtest machen, wenn ich die Sprache als Haupt- oder Zweitfach studiere?

In der Regel ja, Ausnahmen wären:

- der nachgewiesene Abschluss eines fremdsprachlichen Hochschulstudiums
- ggf. auch Abitur in der Fremdsprache

Ein schon vorhandenes Sprachzeugnis darf nicht älter als zwei Jahre sein. Wir empfehlen das DAAD Sprachzeugnis am Sprachenzentrum der HU abzulegen (<https://www.sprachenzentrum.hu-berlin.de/de/startseite>)

Kann ich mich für PROMOS bewerben, wenn mein Studienaufenthalt länger als ein Semester dauern soll?

Nein, das ist an der Humboldt-Universität nicht möglich. Hierfür ist eine **Direktbewerbung** beim **DAAD** für das *Jahresstipendium für Studierende aller Fachrichtungen* möglich. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig über die Fristen beim DAAD.

Ausnahme: Sollten Sie sich für ein Jahresstipendium beim DAAD beworben und eine Absage erhalten haben, können Sie sich auf ein PROMOS-Stipendium bewerben. Die Höchstförderdauer beträgt vier Monate.

Kann ein Studienaufenthalt innerhalb Europas gefördert werden?

Ein Studienaufenthalt oder Praktikum in Europa kann nur gefördert werden, wenn das Zielland **nicht** dem ERASMUS-Raum angehört.

Muss ich den Studienaufenthalt an einer Partneruniversität (UV) der HU absolvieren, um mich für PROMOS bewerben zu können?

Nein, Sie können sich auch für PROMOS bewerben, wenn Sie den Studienaufenthalt selbst organisieren.

Können Studiengebühren an einer Universität von PROMOS übernommen werden?

Nein.

In welchen Sprachen können Sprachkurse gefördert werden?

Gezielt gefördert werden sollen – aufgrund ihres besonderen Stellenwertes für die Universität – vor allem Sprachkurse für **Arabisch, Chinesisch, Französisch, Spanisch, Russisch, Türkisch, Swahili** und **Hausa** (ggf. bitte Rücksprache mit dem PROMOS-Büro).

Gefördert werden könnte beispielsweise auch ein Intensiv-Sprachkurs vor einem Erasmus-Aufenthalt.

Sprachkurse in Englisch können grundsätzlich **nicht** gefördert werden.

Welche Voraussetzungen muss ein Sprachintensivkurs erfüllen, um gefördert zu werden?

Gefördert werden können (entsprechend den Richtlinien des DAAD) ausschließlich **Intensivsprachkurse** an Hochschulen und etablierten Sprachinstituten im Ausland. Der Kurs muss mindestens **3 Wochen** (21 Tage) dauern und ein Kurspensum von mindestens **25 h** pro Woche erfüllen.

Was ist bei Abschlussarbeiten zu beachten?

Für das Finden eines geeigneten Kurses, Anmeldung und alle mit der Organisation des Aufenthaltes in Zusammenhang stehenden Formalitäten sind die Bewerber*innen verantwortlich.

Der Aufenthalt muss mindestens einen Monat dauern und durch die Anfertigung der Abschlussarbeit begründet werden. Der Aufenthalt ist nur für die Anfertigung der Abschlussarbeit bestimmt, d.h. es dürfen keine regulären Lehrveranstaltungen an einer Hochschule besucht werden.

Das Studienvorhaben soll u.a. die Vorarbeiten sowie einen detaillierten Zeitplan umfassen.

Bitte beachten Sie bei der Planung von **Feldforschungen**, dass Sie eine

Bestätigung einer Betreuung/Ansprechpartner*in vor Ort in der Bewerbung einreichen.

Nach welchen Kriterien werden die Bewerber*innen ausgewählt?

Folgende Kriterien werden bei der Auswahl berücksichtigt:

- Akademische Qualifikation
- Darstellung und Qualität des Studienvorhabens/ des Aufenthaltes
- Sinnvolle Einbettung des Aufenthalts ins Studium
- Relevanz des Aufenthalts für das Studium/ den Berufsweg
- Sprachkenntnisse (Unterrichts- bzw. Arbeitssprache sowie Alltagssprache)
- Soziales, politisches, kulturelles Engagement

Werden Aufenthalte im Vereinten Königreich durch PROMOS gefördert?

Eine PROMOS-Förderung für Aufenthalte im Vereinten Königreich ist möglich, wenn diese **ab dem Jahr 2023** beginnen. Studienaufenthalte im Vereinten Königreich deren Startdatum im Jahr 2022 liegt, können nicht durch PROMOS gefördert werden.